Gemeinderat Ockenfels
Wahlzeit 2019 – 2024

Niederschrift Nr. 14

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels am Dienstag, 22. Juni 2021, 19:00 Uhr, im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1a. Submissionsergebnisse der Ausschreibung "Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Pusteblume"

1b. Auftragsvergabe
Konzeption, Planung, Aufbau und Betrieb (in der Startphase) des "Dezentralisierten gemeinschaftlichen Arbeitsraums" in Ockenfels sowie Küchenanschaffung und Elektro-Installation

2. Radverkehrsinfrastruktur in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein
hier: Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 4 GemO

3. Entscheidung über die Annahme einer Spende

4. Bauvoranfrage 019/21 -6

5. Mitteilungen der Verwaltung

6. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape
1. Beigeordneter Günter Matzat
Peter Graupner
Friedel Dommermuth
Doris Neifer
Andreas Buss
Thomas Schrahn
Torsten Krümmel
Torsten Müller
Edith Schlösser
Michael Schmitz
Gerhard Meickl
Andreas Mönig

Abwesend – entschuldigt –
Marcus Rott
Sebastian Müller
Artur Schlüter
Dr. Tobias Gülich

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:
Ozan Kandemir
Herr Ruland
Jan Hellings als Schriftführer

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass mit Schreiben vom 15.06.2021 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

Der Vorsitzende bittet um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes Bauvoranfrage 019/21 - als TOP 4. Hierzu wird eine Tischvorlage ausgeteilt. Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Ratsmitglied Torsten Müller bittet darum, dass in der 13. Niederschrift aufgeführt werden soll, dass die FDP Fraktion mit dem Austritt von Herrn Mönig ihren Fraktionsstatus verloren hat, was hiermit erfolgt.
Da keine weiteren Einwände gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gilt die Niederschrift mit der Änderung als genehmigt.

Zu Punkt 1a:
Submissionsergebnisse der Ausschreibung "Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Pusteblume"

Sachverhalt/Begründung:

Die Leistungen für die Installation der Photovoltaikanlage wurden am 17.05.21 über das Vergabeportal "Subreport" öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 08.06.21 wurde jedoch kein Angebot abgegeben. Aus diesem Grund wurde das Vergabeverfahren in eine beschränkte Ausschreibung umgestellt. Fünf Firmen sind zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Als Submissionstermin ist der 22.06.21 um 11:00 vorgegeben.

Die Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung werden in der Gemeinderatsitzung am 22.06.21 als Tischvorlage bekanntgegeben.

Finanzierung: Für diese Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 45.000 € eingestellt. (USK 4640594000, SK 09600000)

An der beschränkten Ausschreibung haben vier Firmen teilgenommen. Die Bieterliste ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Installation der Photovoltaikanlage an die Firma Energiegewinner GmbH zum Angebotspreis von 38.250,31 € brutto zu vergeben.

Herr Kandemir erklärt nochmals kurz das Submissionsergebnis.
Die Arbeiten sollen Ende August/Anfang September beginnen. Es soll daran gedacht werden, dass ein neuer Zähler eingebaut wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Installation einer Photovoltaikanlage an die Firma Energiegewinner GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 38.250,31 € brutto zu vergeben. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag für die Ladestation (E-Mobilität) weiter zu verfolgen und mit dem Eingang der Bewilligung drei Preisanfragen zu erstellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 1b:
Auftragsvergabe
Konzeption, Planung, Aufbau und Betrieb (in der Startphase) des "Dezentralisierten gemeinschaftlichen Arbeitsraums" in Ockenfels sowie Küchenanschaffung und Elektro-Installation

Sachverhalt/Begründung:

a) Der Gemeinderat Ockenfels hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 die Förderantragstellung für die Umsetzung des v. g. Vorhabens und die Beauftragung des durch öffentliche Ausschreibung ermittelten wirtschaftlichsten Anbieter beschlossen. Seit dem 16.04.2021 liegt der Bewilligungsbescheid der ADD vor.

Bei einem Zuwendungsprozentsatz in Höhe von 65 % – gemäß dem Auswahlbeschluss der Lokalen Aktionsgruppe Rhein-Wied vom 30.09.2020, 07.09.2020 und 14.01.2021 – zu den zuwendungsfähigen Bruttoausgaben in Höhe von 79.968,00 EUR wurde der Ortsgemeinde Ockenfels eine Gesamtzuwendung in Höhe von 51.979,19 EUR bewilligt.

Aufgrund des zeitintensiven Förderverfahrens konnte das ursprüngliche Vergabeverfahren nicht abgeschlossen werden. Daraufhin wurde verwaltungsseitig erneut eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, mit der Maßgabe, dass der Kostenrahmen von insgesamt 80.000,00 € incl. MwSt. nicht überschritten werden darf.

Die Submission ist am 15.06.2021, 11:30 h erfolgt.
Abgegeben hat nur die Firma WEGOO GmbH, Ockenfels mit einem Angebotspreis von 76.972,18 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. WEGOO GmbH zu vergeben.

Finanzierung:

Die entsprechenden Mittel für das Vorhaben sind entsprechend des Durchführungszeitraums im Haushalt eingestellt.

b) Beim Umbau hat sich herausgestellt, dass die ursprüngliche Küche des Jugendtreffs marode war und zu ersetzten ist. Der Vorsitzende hat diesbezüglich Gespräche mit der Fa. Scherer-Küchen in Linz geführt. Das Ergebnis ist das beiliegende Angebot für brutto 1.185,00 €. Die Kücheneinrichtung kann auch von den Mitarbeitern des Bauhofes, die ihren Aufenthaltsraum direkt daneben haben, mitbenutzt werden, ggfs. auch der Jugendtreff.

Im Haushaltstitel Einrichtung Co-working-space (88009.94000/09600000) stehen gemäß Verwaltung noch ca. 49.000 € zur Verfügung. Davon gehen ca. 43.000 € für die Ausstattung gemäß Punkt a) ab, so dass noch ca. 6.000 € freie Mittel zur Verfügung stehen.

c) Die Elektroinstallation muss noch durch die Fa. Krupp abgeschlossen werden. Ebenso muss für die Küche noch der Wasseranschluss verlegt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.500 €. Dies wird auch zu Lasten des genannten Haushaltstitels zu Punkt b) verbucht.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die mindestbietende Firma WEGOO GmbH aus Ockenfels zum Angebotspreis zu vergeben.

b) Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Küche an die Firma Scherer - Linz, zum Angebotspreis zu vergeben.

c) Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Restarbeiten für Elektro und Wasser an die Fa. Krupp, Ockenfels zu vergeben.

Beratungsergebnis:

a)Einstimmig ☒	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
b)Einstimmig ☒	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
c)Einstimmig ☒	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 2:

Radverkehrsinfrastruktur in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein
hier: Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 4 GemO

Sachverhalt/Begründung:

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein hat das Gesamtkonzept Radverkehrsinfrastruktur für das Verbandsgemeindegebiet erstellen lassen und die Kosten dafür getragen. Ein lückenloses Radverkehrsnetz und eine gute Infrastruktur dienen der gesamten Verbandsgemeinde. Investitionen in den Radverkehr kommen der gesamten Region zu Gute.

Es bietet sich daher an, die Umsetzung des Konzeptes in die Verantwortlichkeit der Verbandsgemeinde zu übertragen. Insbesondere Wegebaumaßnahmen verlaufen oftmals über Gebiete mehrerer Kommunen. So sind z. B. beim Bau des Hauptverbindungsradweges vom Baugebiet Roniger Hof bis nach Ginsterhahn bzw. Rothe Kreuz die Stadt Linz am Rhein und die Ortsgemeinden Dattenberg und Leubsdorf bezüglich ihrer Hoheitsgebiete betroffen. Würde

die Trägerschaft z. B. für Wegebaumaßnahmen in der Hand der Kommunen belassen, wären umfangreiche Abstimmungen zwischen den am Bau beteiligten Kommunen notwendig. Auch wäre zu befürchten, dass aufgrund fehlender Finanzmittel bei einzelnen Kommunen die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept in deren Hoheitsgebiet sich verzögert oder nicht möglich ist.

Insofern ist eine Verlagerung der Umsetzung und die Kostentragung von Maßnahmen auf die Verbandsgemeindeebene zweckdienlich und Folge richtig. In den Verbandsgemeinden Dierdorf, Puderbach und Waldbreitbach und Rengsdorf wurden die Radwege auch überwiegend durch die Verbandsgemeinde gebaut und finanziert.

Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht reichen für eine Aufgabenübertragung entsprechende Beschlussfassungen im Verbandsgemeinderat und in den Gemeinderäten/Stadtrat aus. Die Beschlüsse sind nur vorlagepflichtig und bedürfen keiner Kommunal aufsichtlichen Genehmigung.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 die Annahme der Aufgabe Radverkehrsinfrastruktur beschlossen. Die verbandsangehörenden Kommunen müssen nun noch die Übertragung der Aufgabe beschließen.

Trotz einer Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde sind im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept, insbesondere beim Neubau von Radwegen, weitere Regelungen zwischen der Verbandsgemeinde und den betroffenen Kommunen hinsichtlich der Unterhaltung und Verkehrssicherung zu schließen.

Kosten entstehen für die Ortsgemeinde nur dann, wenn Radwege in der Ortsgemeinde gebaut werden. Momentan gibt es für Ockenfels nur eine grobe Konzeptplanung, diese enthält einen Radweg durch den Ort über die Blumenau nach St. Katharinen. Das Grobkonzept wird der Niederschrift als Anlage beigefügt

Beschluss:
Der Gemeinderat Ockenfels beschließt, die Aufgaben Radverkehrsinfrastruktur gemäß § 67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde Linz am Rhein zu übertragen. Die gemeinsame Erfüllung der Aufgabe liegt im dringenden öffentlichen Interesse. Nach den entsprechenden Beschlussfassungen der Gemeinderäte und des Stadtrates übernimmt die Verbandsgemeinde zentral die Selbstverwaltungsaufgabe „Radverkehrsinfrastruktur".

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGE

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 3:
Entscheidung über die Annahme einer Spende

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Ortsgemeinde ist folgendes Spendenangebot unterbreitet worden:

Socitas GmbH + Co. KG 907,33 €
für die Erziehung (Kindertagesstätte)

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO soll in der Sitzung über die Annahme der Spende entschieden werden.

Beratungsergebnis:				
Einstimmig ☒	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 4:
Bauvoranfrage 019/21 -6

Sachverhalt/Begründung:

☐ **Bauantrag**

☒ **Bauvoranfrage**
BV 019/21 -6

Grundstück: **Gemarkung Ockenfels, Flur 6, Flurstück Nr. 290/2, 366/279 u. 367/280**

Lage: **(siehe Lageplan)**

Bauvorhaben: **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**

Stellungnahme des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung:

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Gebietscharakter:

☐ reines Wohngebiet ☒ allgemeines Wohngebiet ☐ Mischgebiet

☐ Gewerbegebiet ☐ Dorfgebiet ☐

Im unbeplanten Innenbereich ist ein Bauvorhaben gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB sind vorliegend erfüllt.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 5:
Mitteilungen der Verwaltung

- Die Ausschreibung der VG Linz für die Renaturierung Ockenfelser Bach wurde zurückgenommen, da die Preise mehr als 50% über dem für die Ausschreibung festgelegten Wert liegen. Im Herbst soll eine neue Ausschreibung stattfinden.
- Herr Dr. Gülich (FDP) hat sein Ratsmandat niedergelegt, da er verzogen ist. Der Nachrücker wird angeschrieben.

Zu Punkt 6:
Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

- Es wird fragt wo die E-Ladesäule am Kindergarten stehen soll, da dadurch die Parkplatzsituation noch weiter verschlechtert würde. Teilweise würden Ausfahrten zugeparkt.
  Ortsbürgermeister Pape widerspricht der Ansicht und erklärt, dass die E-Ladesäule am rechten Feld der Parkfläche gebaut werden soll. Es sei nicht geplant neue Parkplätze zu bauen.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Projekt: Neubau einer Photovoltaikanlage (Kita Pusteblume)

Angebotspreise der einzelnen Bieter:

Bieter	Angebotspreis (netto)	Angebotspreis (brutto)
Solar Wiebe GmbH Fraunhoferstraße 3 51647 Gummersbach	45.799,35 €	54.501,23€
Solarplatz GmbH Sandkauler Weg 54 53489 Sinzig	48.630 €	57.869,70€
Energiegewinner GmbH Lichtstraße 43b 50825 Köln	32.143,12 €	38.250,31 €
BAU-KO Solar GmbH Buchenstraße 2 56584 Annhausen	44.404,52 €	52.841,37 €

Firmen die vom Wettbewerb ausgeschlossen sind:

Solar Wiebe GmbH
Fraunhoferstraße 3
51647 Gummersbach